

Polizei

Ausbruch der Räude

In den Pferdebeständen:

1. Erich Köhn, Berlin N 20, Grünthaler Str. 8,
2. Melkereibesitzer Willi Tümmeler, Berlin-Spandau, Neumeisterstr. 6,
3. Spedition Papendieck & Co., Berlin SW, Gräfe-
straße 44—46,
4. Fuhrunternehmer Huldreich Forter, Berlin-Neu-
kölln, Treptower Str. 80,
5. Fuhrunternehmer Kurt Wöller, Berlin-Neukölln,
Kopfstr. 61,

ist amtstierärztlich die Räude der Einhufer festgestellt worden.

Die Sperrmaßnahmen richten sich nach den Ausführungsvorschriften des Bundesrates zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911, §§ 246—258.

Berlin, den 7. Februar 1946.

Der Polizeipräsident

Ausbruch der Räude

In den Pferdebeständen bei den nachstehend aufgeführten Pferdehaltern ist die Räude der Einhufer festgestellt worden:

1. Biniak, Ritterstr. 118,
2. Krämer, Boeckstr. 24,
3. Schulze, Hoffmannndamm 49,
4. Reim, Hoffmannndamm 53,
5. Kirchdorff, Friesenstr. 6,
6. John, Körthestr. 22,
7. Schneider, Zossener Str. 50,
8. Strehlau, Solmsstr. 13,
9. Bemotat, Gneisenaustr. 64,
10. Kuhnert u. Martin, Wrangelstr. 136,
11. Jabionski, Heckmannufer 8,
12. Gräf, Naunynstr. 9,
13. Schulz, Fidicinstr. 38,
14. Heimann, Grünauer Str. 5,
15. Kurth, Cuvrystr. 25,
16. Dettweiler, Schlesische Str. 5,
17. Stapel, Waldemarstr. 63a,
18. Linke, Köpenicker Str. 175,
19. Jütte, Adalbertstr. 87.

Die gemäß Ausführungsvorschriften des Bundesrates zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911, H 246—258, zu verhängenden Sperrmaßnahmen sind angeordnet.

Berlin, den 8. Februar 1946.

Der Polizeipräsident

Registrierung der Berliner Einwohner und Ausgabe neuer „behelfsmäßiger Personalausweise“ an sämtliche Berliner Einwohner

Auf Grund der Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin vom 24. Januar 1946 sind binnen 45 Tagen alle in Berlin anwesenden Personen jeder Nationalität (ausgenommen Angehörige der Besatzungsbehörden) zu registrieren und an die registrierten Personen neue „behelfsmäßige Personalausweise“ auszugeben.

Der Registrierungs- und Ausweispflicht unterliegen sämtliche Personen, die

- a) am 24. Januar 1946 das 15. Lebensjahr vollendet hatten,
- b) am 24. Januar 1946 ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Berlin hatten.

Die Registrierung und die Ausgabe der neuen „behelfsmäßigen Personalausweise“ erfolgt

- a) für deutsche Staatsangehörige bei den für ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt örtlich zuständigen Polizeirevieren,
- b) für Ausländer, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit im Polizeipräsidium, Berlin N 54, Liniestraße 83/85, III. Stock, bei der Abteilung II.

Personen, die infolge Kriegseinwirkung nicht mehr im Besitz von Geburtsurkunden, früheren Ausweisen oder sonstigen Unterlagen über ihre Person sind, stellen ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit den Antrag auf Erteilung des neuen „behelfsmäßigen Personalausweises“ bei dem örtlich zuständigen Polizeirevier. Die Registrierung dieser Personen und die Ausgabe der neuen „behelfsmäßigen Personalausweise“ an sie erfolgt eine Woche nach Antragstellung im Polizeipräsidium, Berlin N 54, Linienstr. 83/85, III. Stock, bei der Abteilung II.

Ich bitte die Berliner Bevölkerung, bei der Registrierung und Ausweiserteilung 2 Paßbilder neueren Datums sowie alle in Betracht kommenden Unterlagen vorzulegen, nämlich Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweise, Heimatscheine, deutsche und ausländische Pässe ohne Rücksicht auf ihre Geltungsdauer, Kennkarten, die im Jahre 1945 ausgegebenen „behelfsmäßigen Personalausweise“ sowie sonstige von deutschen oder ausländischen Behörden ausgestellte Urkunden, mit der der Nachweis über die eigene Person geführt werden kann. Die gleichen Unterlagen bitte ich für die

Kinder unter 15 Jahren

vorzulegen, die auf dem neuen „behelfsmäßigen Personalausweis“ beider Elternteile oder im Falle der Scheidung